



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/411

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	27.11.2024	14	ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein

Vorläufiger Jahresabschluss der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH ist der Jahresabschluss mit Lagebericht von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen und, soweit eine Prüfung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vorgeschrieben ist, den Abschlussprüfern zur Prüfung vorzulegen. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer der Gesellschafter den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfbericht des Abschlussprüfers oder des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich nach Fertigstellung gemeinsam mit ihrem Vorschlag zur Gewinnverwendung vorzulegen.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Jahresabschlüsse begründet sich nach § 158 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist grundsätzlich das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zuständig, jedoch kann das RPA mit der Durchführung der Prüfung auch einen Wirtschaftsprüfer selbst beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften erfolgt. In Übereinstimmung mit dem RPA wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Jahresabschlüsse prüft. Für das Jahr 2021 und 2022 steht das endgültige Testat des Wirtschaftsprüfers noch aus.

Der vorläufige Jahresabschluss 2023 wurde nunmehr vom Steuerberater vorgelegt.

Wunsch des Samtgemeinderates war es, dass eine Vorstellung und Information über die Jahresabschlüsse im Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss der Samtgemeinde erfolgt.

Da der Jahresabschluss noch nicht endgültig geprüft ist, erfolgt eine formelle Beschlussfassung erst, wenn das Prüfungsergebnis vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Der vorläufige Jahresabschluss der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Lagebericht